

Der Gesundheitsdienst stellt sich vor

Das Team des Betriebsärztlichen Gesundheitsdienstes stellt umfangreiche medizinische Beratung und Unterstützung an allen EPA-Standorten sicher.



Dr. Albert Koopman, Ärztlicher Berater des Amtes mit den beiden Betriebsärzten, Dr. Barbara Bosch (München) und Dr. Detlev Schüder (Den Haag)

Betriebsärzte sind in diesem Sommer wohl in allen Unternehmen und Organisationen in besonderem Maß gefordert, denn mit der zunehmenden Ausbreitung des H1N1-Virus (Schweinegrippe) besteht ein dringender Aufklärungs- und Vorsorgebedarf. Dr. Barbara Bosch, die den betriebsärztlichen Dienst am Standort München leitet, hat nach dem Bekanntwerden der ersten Grippefälle bei EPA-Mitarbeitern im Juli zusammen mit ihren Team-Kollegen an den anderen Standorten sofort reagiert: Mit kurzfristig organisierten Informationsveranstaltungen, einem Flyer mit praktischen Hinweisen und ständig aktualisierten Meldungen im Intranet werden die Mitarbeiter sorgfältig über Vorsorge- und Hygienemaßnahmen auf dem Laufenden gehalten. Für den Fall einer weiteren Ausbreitung ist das Amt gut vorbereitet, erläutert die Arbeitsmedizinerin: „Wir verfügen seit 2006 über einen detaillierten Pandemieplan, der den Umgang mit derartigen Szenarien genau regelt. Im Fall der Schweinegrippe arbeiten wir auch intensiv mit den Gesundheitsbehörden in Deutschland, Österreich und den Niederlanden zusammen, denn die für Herbst vorgesehene, freiwillige Massenimpfung gegen das Virus wird zentral von den Nationen koordiniert und durchgeführt. Sicherheitshalber hat das Amt zusätzlich für 30% der Mitarbeiter und Familienangehörigen das Medikament Tamiflu bevorratet.“

Gutachter in Sachen Gesundheit: Der Ärztliche Berater

Neben solchen ad hoc-Maßnahmen kommt dem EPA Gesundheitsdienst, der aus dem betriebsärztlichen Gesundheitsdienst sowie dem Ärztlichen Berater besteht und in der Generaldirektion 4 angesiedelt ist, eine Vielzahl weiterer Tätigkeiten zu. Sie messen sich durchgängig an dem übergeordneten Ziel, die schriftlich formulierte Gesundheitspolitik des Amtes umzusetzen, welche in enger Abstimmung mit der Personalabteilung und der Personalvertretung ausgearbeitet wurde und seit Juli 2007 in Kraft ist. Hierin verpflichtet sich das EPA, die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen seiner Mitarbeiter zu unterstützen und zu fördern, um seiner Verpflichtung als Arbeitgeber gerecht zu werden und der Rolle als europäische Patenterteilungsbehörde effizient nachkommen zu können. Der Sonderstatus des EPA erfordert hierbei spezielle Strukturen, denn die Ärzte des Amtes können nicht auf die sonst üblichen, nationalen Regelungen des betrieblichen Gesundheitswesens zurückgreifen. So unterhält das EPA eine eigene Kranken- und Pflegeversicherung für seine Mitarbeiter und verfügt mit dem Ärztlichen Berater